

# Anmeldeformular

## Webinar e-Akte

digitale Gutachtenübermittlung im Rechtsverkehr

modal<sup>®</sup>

Sachverständigen  
Ausbildungs- u. Kompetenz-Center

ANMELDUNG FÜR:

PREIS pro Teilnehmer:

**Auf Anfrage** **WEBINAR** **535,50 €** inkl. MwSt.  
(450,00 € netto + 85,50 € MwSt.)

FIRMA

NAME, VORNAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON

ORT/DATUM UND 1. UNTERSCHRIFT

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der "Allgemeinen Teilnahmebedingungen". Aus dieser Anmeldung entstehen keine weiteren Verpflichtungen über das Seminarende hinaus. Unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Seminare finden Sie unter: <http://www.modal.de/agb-webinare/>

ORT/DATUM UND 2. UNTERSCHRIFT

Sie erhalten eine Rechnung und Informationen zum Seminarablauf ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn.

## Noch Fragen?

Wir haben in der Kürze sicherlich nicht alle Ihre Fragen beantworten können.

Um offene Fragen zu klären, steht Ihnen unser Team per Email oder Telefon zur Verfügung.

Sachverständigen-Ausbildung

Datenschutz-Ausbildung

Energieberater-Ausbildung

Praxis-Schulungen

Sachverständigen-Software

Europaweite  
Sachverständigenvermittlung

Zertifizierung nach  
DIN EN ISO 9001:2015

Empfohlene Schulungsstätte  
für das Sachverständigenwesen

AZAV - Zertifiziert

modal<sup>®</sup>

Sachverständigen  
Ausbildungs- u. Kompetenz-Center



## WEBINAR-INFORMATION

### Webinar e-Akte

digitale Gutachtenübermittlung im Rechtsverkehr

Stand 01/2023

[www.modal.de](http://www.modal.de)

## Webinar e-Akte digitale Gutachtenübermittlung im Rechtsverkehr

Mit fortschreitender Digitalisierung wird seitens der Behörde die Digitalisierung intensiviert. Mit dem E-Government-Gesetz wird die „e-Akte“ Pflicht. Daraus folgt für den Sachverständigen, dass getätigte Gutachten ebenfalls als „elektronische Akte“ dem Gerichtsverfahren, sei es nun privatrechtlicher oder strafrechtlicher Natur, zu übermitteln ist.

Daraus folgt, dass sich der Sachverständige auf „elektronische Gerichtsakten“ vorbereiten muss. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang ein „zugelassener Kommunikationskanal“ eingerichtet werden, der von der Rechtsbehörde anerkannt ist.

Das Ziel des Webinars ist es, Ihnen zu zeigen, wie Sie ihre Dokumente über den „gelassenen Kommunikationskanal“ einbringen und welche Schritte dabei zu beachten sind. Hierbei geht es nicht nur um die „Übertragung“, sondern wie verfahrensbezogene Dokumente und Schriftstücke rechtlich wirksam und sicher bei den Behörden, dem Gericht, einzureichen sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, die wir im Webinar beantworten werden, wie sie die „elektronische Unterschrift“ leisten, damit Formverstöße vermieden werden.

### Themen des Webinars:

- Grundlagen der DSGVO
- das Gutachten in digitaler Form
- sachliche und rechtliche Anforderungen an die elektronisch Übertragung
- Signatur in elektronischer Form
- rechtliche Anforderungen an die elektronische Unterschrift
- Ausnahme von Formvorschriften

### Daraus folgen fünf oder sechs Schwerpunkte:

- 1.) Was verbirgt sich hinter der „e-Akte“?
- 2.) Was bedeutet das E-Government-Gesetz?
- 3.) Kommunikation zwischen Sachverständigen und Behörden
- 4.) die „e-Akte“ als Datenmanagementsystem (DMS)
- 5.) eventuell: was bringt eine digitale Akte an Vorteilen für den Betrieb

**Zu 1.)** Wurde in vergangener Zeit das Gutachten, die Dokumentensammlungen und/oder diskriminierende Fotos per Papierform erstellt und den Behörden übergeben, so ergibt sich die Zusammensetzung aus Deckblatt, Register und weiteren Unterlagen nun in elektronischer Form. Die e-Akte wird nun ein elektronischer Sammelort für alle Unterlagen, die beim Erstellen der Gutachten anfallen. Die Problematik wird sein, alle unterschiedlichen Dokumententypen, wie Textdokumenten, E-Mails, Excel Tabellen und anderen Vorgängen, Scans und Aufarbeitung aus den Analysetools zu übersenden. Bei der „Akte“ erfolgt alles ausschließlich digital. Dieser Ansatz entwickelt für die Sachverständigenbüros einen erheblichen Handlungsbedarf

**Zu 2.)** In Zukunft werden die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien abgewickelt. Es ist als Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 erlassen worden.

**Zu 3.)** ist unklar, da die Frage nach dem Datenmanagementsystem und den Kommunikationskanälen noch zu erarbeiten ist.

**Zu 4.)** die „e-Akte“, wenn nicht das E-Government-Gesetz gemeint ist, basiert auf einem elektronischen Datenmanagementsystem (DMS). Je nach System fallen unterschiedliche Bedienungen, Zusatztools und technische Voraussetzung an die PC oder Laptops an.

**Zu 5.)** Das Dokumentenmanagement-System hilft, die Herausforderungen für den Sachverständigen zu mindern.

### Daraus folgt:

#### Mehr Zeit

Dokumente sind in einem zentralen Archiv zu finden.

#### Weniger Kosten

Kosten für Büromaterial, Büroverwaltung und Archivräume werden eklatant reduziert.

#### Mehr Platz

Das Dokumentenmanagementsystem minimiert die Anzahl verbleibender Aktenordner, Papierstapel und andere belastende Vorgänge.

#### Externer Zugriff

sofern DDS GVO eingehalten wird, können Sie von außerhalb auf Dokumente zugreifen. Das Bearbeiten der Dokumente wird von beliebigen Standorten möglich.

#### Datensicherheit und Datenschutz

sofern DDS GVO eingehalten wird, verwalten Sie Ihre Dokumente sicher, da die Daten unter höchstem Sicherheitsstandard gesendet und empfangen werden.

#### Zufriedene Mitarbeiter

Letztlich entwickelt ein Datenmanagementsystem Strukturen, die eine Optimierung ihrer Geschäftsprozesse zwangsweise mit sich bringt und sorgt für weitere Ressourcen ihrer Mitarbeiter.

